

Klagerecht auf saubere Luft

Europäischer Gerichtshof erlaubt Klage für Aktionsplan gegen Feinstaub

ama./km.FRANKFURT/BERLIN, 25. Juli. Die Bürger können künftig Aktionspläne gegen Feinstaub einklagen. Sie können die jeweiligen Behörden vor Gericht ziehen, obwohl sie nach deutschem Recht eigentlich kein Klagerecht auf einen Aktionsplan haben. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am Freitag entschieden. Die Klage auf Schutz vor Luftverschmutzung sei schon dann zulässig, wenn nur die Gefahr bestehe, dass die Grenzwerte für Feinstaub überschritten werden (Az. C-327/07).

Das Urteil wird nach Ansicht von Fachleuten in Berlin zwei Folgen haben: Es erhöht den Druck auf die Automobilindustrie, Dieselmotoren noch sauberer zu machen. Zugleich unterstützt es die Bestrebungen von Ländern und Kommunen, mehr Umweltzonen in Städten auszuweisen. Bisher gibt es Beschränkungen für Autos in vierzehn Städten, in sechs weiteren Kommunen sind noch in diesem Jahr Fahrverbote für Autos mit hohen Feinstaubwerten vorgesehen, darunter München.

Dort wohnt auch der Kläger, Dieter Janeczek. Er argumentierte, dass die Immissionsgrenzwerte in seiner Straße, der Landshuter Allee an Münchens Mittlerem Ring, in den Jahren 2005 und 2006 mehr als 35 Mal überschritten worden seien. Die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes erlauben höchstens 35 Überschreitungen. München hat zwar seit 2004 einen verbindlichen Luftreinhalteplan, Janeczek forderte aber noch einen Aktionsplan mit kurzfristigen Maßnahmen für saubere Luft. Seine Klage führte ihn bis vor das Bundesverwaltungsgericht, das 2007 entschied, deutsche Kläger könnten von den Behörden nur einzelne Schutzmaßnahmen ver-

langen, aber keinen Aktionsplan. Die deutschen Richter legten den Fall aber auch dem EuGH vor.

Dieser stellte ein Klagerecht auf den ganzen Aktionsplan fest, und zwar auf Grundlage der einschlägigen EU-Richtlinie. Zwar haben Richtlinien in den EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich keine direkte Wirkung, sondern müssen von den Gesetzgebern umgesetzt werden. Doch das gilt nicht, so der EuGH seit Jahren, wenn die Schutzvorschriften „unbedingt“ und hinreichend bestimmt sind. Die EU-Richtlinie zur Luft-

„Viele hunderttausend vom Dieselruß betroffene Bürger können bald aufatmen.“

Jürgen Resch, Geschäftsführer Deutsche Umwelthilfe

reinheit habe zwingenden Charakter, hieß es nun. Alle Personen hätten ein Klagerecht, die unmittelbar von der Gefahr zu starker Luftverschmutzung betroffen seien.

Für die Deutsche Umwelthilfe (DUH) in Berlin, einen der härtesten Kritiker der Automobilindustrie, ist das Urteil der Durchbruch im Kampf gegen Feinstaub. „Viele hunderttausend vom Dieselruß betroffene Bürger in den Ballungszentren Deutschlands und darüber hinaus können bald aufatmen“, versicherte DUH-Geschäftsführer Jürgen Resch. Seine Organisation werde nun in ausgewählten Kommunen Eilverfahren zur beschleunigten Durchsetzung von Maßnahmen zur Verkehrslenkung einleiten. In besonders belasteten Städten und Ballungsräumen wie Stuttgart, Mün-

chen und in Nordrhein-Westfalen werde man Musterklagen von Bürgern unterstützen, sagte Resch, um kommendes Jahr „erweiterte Fahrverbote für Dieseltanker durchzusetzen“.

Das Gericht gab den Kommunen allerdings einen gewissen Spielraum, was den Inhalt der Aktionspläne angeht: Sie müssten nicht gewährleisten, dass die Verschmutzungsgrenzen niemals überschritten würden. Der Aktionsplan sei nur ein Element im Kampf gegen Umweltverschmutzung. Es genüge, wenn die Kommunen geeignete Maßnahmen entwickelten, um die Feinstaubgefahr auf ein Minimum zu verringern.

Der Deutsche Städtetag appellierte an Bund, Länder und auch an die Europäische Union, der Automobilindustrie strengere Vorschriften zu machen. „Das Übel muss endlich an der Wurzel bekämpft werden und nicht nur dort, wo die Auswirkungen am schlimmsten in Erscheinung treten“, sagte Städtetagspräsident Christian Ude, der als Münchner Oberbürgermeister von dem Urteil besonders betroffen ist. Man sollte die schlimmsten Umweltsünder unter den Fahrzeugen endlich aus dem Verkehr ziehen, so der SPD-Politiker, und verträgliche Standards durchsetzen.

Die baden-württembergische Umweltministerin Tanja Gönner (CDU), die sich in ihrer Partei als ökologische Vorkämpferin sieht, lobte den EuGH und deutete an, dass in ihrem Bundesland die Einrichtung von Umweltzonen nun beschleunigt werde. „Wir mussten viel Kritik wegen unseres konsequenten Vorgehens einstecken. Das Urteil bestätigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige war.“ Zusätzlich zu den acht Umweltzonen im Bundesland würden im kommenden Jahr sieben weitere hinzukommen, unter anderen in Karlsruhe, Pforzheim und Heilbronn.